

Bütower Kreisblatt.

N^o. 19.

Bütow, den 9. Mai

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N^o. 61. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß sowohl ländliche als städtische Ackerwirthe, welche mit ihren Grundstücken an die Chaussee grenzen, bei Bearbeitung ihrer Ländereien mit Pflügen und Eggen u. so, wie es bisher auf gewöhnlichen Wegen geschehen ist, auf der Chaussee entlang ziehn, was für dieselbe höchst nachtheilig ist, und wodurch Reparaturen nöthig werden. Da die Chaussee unter keinen Umständen beschädigt werden darf, so fordere ich sämtliche Ortsbehörden des Kreises auf, die Ackerbesitzer davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen, daß Pflüge und Eggen nicht unmittelbar auf der Chaussee entlang gezogen werden dürfen, und daß im Uebertretungsfalle eine angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe in Anwendung gebracht werden wird.

Bütow, den 4. Mai 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N^o. 62. Dem Tagelöhner Johann Neubauer aus Tassen ist von der Königl. Regierung für die Lebensrettung des Tagelöhners Carl Sulzmer eine Prämie von 3 Rthlr. bewilligt worden, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der u. Neubauer bereits für die verrichtete Lebensrettung des Sohns des Kathenmanns Neumann in Zeromin eine Prämie von 5 Rthlr. erhalten hat.

Bütow, den 29. April 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

Stettiner Correspondenz.

Stettin, den 28. April 1849.

Das entscheidende Wort in der deutschen Angelegenheit ist von der preussischen Regierung gesprochen; daß es eine große Mißstimmung hervorgerufen hat, ist nicht zu verkennen und doch hat das Ministerium weiter nichts gesagt, als was die obwaltenden Umstände ihm kategorisch vorschrieben. — Wir sehen ganz ab von den Mängeln der Verfassung, die auch von dem größten Theile der erbkaiserialichen Parthei anerkannt sind und welche eine Revision dringend nothwendig machen; wir wollen annehmen Preußen hätte seine Bedenken in dieser Beziehung niedergeschlagen, so bleiben doch noch andere erhebliche Schwierigkeiten, die allerdings mehr praktischer Natur, aber um so schwerer zu überwinden, indem die Frankfurter Versammlung verlangt, daß der König eine Verfassung definitiv annehme und beschwöre, deren erster Paragraph „das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes“ eine bloße Fiction ist. Oestreich hat bekanntlich seinen Zutritt entschieden verweigert „niemals würde es seine Deutschen Staaten einem preussischen Kaiserthum unterordnen.“ Der König von Württemberg hat neuerdings kategorisch erklärt, „dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht.“ Der König von Baiern hat offen erklärt in Gegenwart glaubwürdiger Männer, „darauf verlassen Sie sich, meine Herren, preussischer Präfect werde ich nicht.“ Sachen steht so vollständig unter östreichischem Einflusse, daß von dort nichts Besseres zu erwarten ist. Was sollte Preußen diesen Staa-

ten gegenüber thun, sollte es dieselben mit Krieg überziehen, um sie den Beschlüssen Frankfurts gehorsam zu machen? Man werfe uns nicht ein, dieser Widerspruch läge bloß in den Regierungen, nein — und das ist das traurige — er liegt in den Volksstämmen. Sehen wir doch die Abstimmungslisten der Paulskirche an! Die österreichischen Deputirten haben wie ein Mann gegen den Erbkaiser gestimmt. In Nord-Deutschland haben sich außer den preussischen Deputirten 76 Stimmen für uns und nur 35 gegen das Erbkaiserthum ausgesprochen; allein in Süd-Deutschland nur 36 für und 90 gegen dasselbe, so daß also in ganz Deutschland nach Abrechnung von Preußen und Oestreich sich eine Majorität von 13 Stimmen gegen das Erbkaiserthum ergibt. Vornehmlich sind es die Deputirten von Württemberg, Baiern und Sachsen, welche gegen dasselbe stimmten. Und darauf hin soll der König von Preußen die Kaiserkrone mit dem Eide übernehmen, der Verfassung überall im Umfang des alten deutschen Bundes unweigerliche Geltung zu ver-

schaffen. Darauf hin soll der erwählte Kaiser schwören, Gut und Blut seiner Preußen daran zu setzen, um die verschmähte souveräne Autorität der Pauls-Kirche an den Ultramontanen und Demokraten Süd-Deutschland blutig zu rächen? Wir wissen es sehr wohl, daß grade im Süden für die Reichs-Verfassung eine bedeutende Agitation ins Werk gesetzt wird, diese gilt aber nicht sowohl dem Kaiserthum und der Vereinigung Deutschlands, sondern den demokratischen Artikeln jener Verfassung. Sind diese nur gerettet, das Kaiserthum wird man schon wieder beseitigen! Wir sind wahrlich gut deutsch gesinnt, wir haben uns selbst mit der schönen Hoffnung getragen, ein einiges mächtiges Deutschland binnen Kurzem erblühen zu sehen; jenen Thatsachen gegenüber halten wir es aber für die Pflicht unserer Regierung, behutsam zu verfahren und das Werk der engeren Vereinigung zunächst nur mit denjenigen Staaten vorzunehmen, welche freiwillig und mit Hingebung zu demselben die Hand bieten.

**Marktpreise
der Stadt Bütow**

vom 2. Mai 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Woggen . . . 72 Scheffel — Rth. 19 1/2

Gerste . . .	—	17	—
Hafer . . .	—	11	—
Erbfen . . .	—	22	6
Kartoffeln . . .	—	5	—
Stroh das Schock . . .	3	15	—
Heu der Centner . . .	—	15	—